

Antrag 3

an die 5. Vollversammlung vom 16. 11. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Maßnahmenkataloge für säumige Unternehmen beim psychischen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Es besteht sowohl in Europa als auch speziell in Österreich größter Handlungsbedarf beim psychischen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nach aktuellen Erhebungen auf europäischer und österreichischer Ebene sind besondere Stressfaktoren: der Umgang mit schwierigen KundInnen, PatientInnen oder SchülerInnen. Ein in Österreich besonders gravierender Stressfaktor ist der Zeitdruck, unter dem ArbeitnehmerInnen stehen. Dieser Stressfaktor wird in Österreich von 55 % der Befragten genannt; im EU-Durchschnitt liegt der Wert bei 42 %. Müde und ausgelaugt fühlen sich in Österreich nach der Arbeit rund 78%.

Rund 40% der österreichischen Unternehmen bieten keinerlei Maßnahmen an, die die Gesundheit aktiv fördern könnten – außerhalb der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen. Das Arbeitsinspektorat hat in seiner Gesamtheit festgestellt, dass nur 75% der Unternehmen die Auflagen zur Evaluierung psychischer Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz erfüllen. Die danach erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation auf diesem Gebiet erfüllen noch weit mehr Unternehmen nicht.

Um die entsprechend erforderlichen Handlungen zu beschleunigen, bedarf es offensichtlich sowohl motivierender als auch sanktionierender Faktoren, da ohne entsprechendem Druck – wie die Erfahrung zeigt – keine flächendeckenden Erfolge erzielt werden.

Antrag

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung und insbesondere das Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, die bestehenden Bestimmungen der Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz von 2013 stärker durch das Arbeitsinspektorat zu sanktionieren; Voraussetzung dafür ist die Aufstockung des Beschäftigungsstandes aller Arbeitsinspektorate.

Fällt ein Unternehmen durch eine hohe Burnout-Rate (Ermittlung über Krankenkassen) auf, ist es einem speziellen Monitoring zuzuführen, das zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Bei Nichterfolg muss aber ein finanzieller Sanktionsmechanismus eingeführt werden.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Antrag 4

an die 5. Vollversammlung vom 16. 11. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Gute Abstimmung zwischen den Angeboten für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Land hat sich - unter Bezugnahme auf eine Kritik des Bundesrechnungshofes - in seinen Leistungen zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen (§ 8 Stmk. Behindertengesetz) von den Bundesleistungen des Sozialministeriumservice und des Arbeitsmarktservice klar abgegrenzt. So erhalten z.B. Menschen mit kognitiver Leistungseinschränkung, die beim AMS arbeitssuchend vorgemerkt sind, keine Hilfen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Das AMS wiederum betont, für diese Zielgruppe keine geeigneten Maßnahmen anbieten zu können, und ersucht die sog. "Gesundheitsstraße" der PVA um Überprüfung der Arbeitsfähigkeit. Dadurch besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung zwischen den verschiedenen Behörden hin- und hergeschickt werden, ohne entsprechende Unterstützung zu bekommen.

Antrag

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Steiermärkische Landesregierung auf,

- **eigene Programme so mit denen des Arbeitsmarktservice und des Sozialministeriumservice abzustimmen, dass der Übergang zwischen den einzelnen Maßnahmen möglichst lückenlos funktioniert und die Menschen die für sie geeignete Integrationsmaßnahmen erhalten,**
- **Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Streichung der Eingliederungshilfe aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung führt,**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek e.h.
Fraktionsvorsitzende

16. November 2015